



VORSICHT VOR CHATGPT IN DER VEREINSARBEIT

Wer mit KI arbeitet, sollte trotzdem immer noch selbst mitdenken

Künstliche Intelligenz (kurz KI) ist inzwischen in aller Munde und wird als der Job-Killer der Zukunft gehandelt. Insbesondere macht die Plattform ChatGPT aktuell von sich reden, die inzwischen nach Medienberichten in Italien sogar verboten werden soll.

Wie sieht es damit in der Vereinsarbeit aus? Mal übertrieben: Wird KI künftig – zumindest in einem gewissen Umfang – die Vorstandsarbeit erleichtern oder gar ersetzen?

Viele Vereinsvorstände haben es schon getestet: So kann man sich von ChatGPT Verträge entwerfen, die Vereinsatzung erstellen und eine zündende Rede für die nächste Mitgliederversammlung entwerfen lassen – ein verlockendes Angebot mit durchaus respektablem Ergebnissen in wenigen Minuten. Schon ausprobiert?



Vorsicht geboten – genaue Überprüfung dringend angezeigt

Die Erfahrungen mit Texten von ChatGPT sind durchaus positiv, aber mit größter Vorsicht und kritischer Prüfung zu versehen, vor allem dann, wenn es sich um rechtlich relevante Texte, wie z.B. Vertragsmuster oder Schreiben mit rechtlichem Inhalt, handelt.

Auch wenn die Ergebnisse auf den ersten Blick überzeugen, muss dies auf den zweiten Blick nicht wirklich der Fall sein.

Also: Kein Verlass auf die Aussagen von KI – es sei denn, der Vorstand hat den Inhalt sorgfältig geprüft oder prüfen lassen. Gleiches gilt auch aus der Erfahrung der Nutzung von Google: Woher will man wissen, auf welcher Basis oder aufgrund welcher Fakten das Ergebnis entstand? Wie aktuell sind die Informationen? Von wem wurden sie eingestellt?

Praxistipp

- Wenn der Vorstand KI in der Praxis einsetzt, sollte sorgfältig vorgegangen werden.
- Wenn KI-Ergebnisse eingesetzt werden, dies dokumentieren, damit dies später nachvollzogen werden kann.
- Im Zweifel - vor allem rechtliche Inhalte - extern prüfen und vervollständigen lassen.
- Problem Urheberrecht: Bei der Verwendung von fremden Texten aus der KI muss sichergestellt werden, dass diese auch frei verfügbar sind.

Dieser Artikel entstammt dem „Rechtstelegramm für die Vereins- und Verbandsarbeit“ der Führungs-Akademie des DOSB (Nr. 54, April 2023, S.8). Das ‚Rechtstelegramm‘ erscheint jeden zweiten Monat im PDF-Format und kostet für Sportvereine und -verbände im DOSB 36 EURO im Jahr. Weitere Infos zum „Rechtstelegramm“ finden Sie unter <https://www.fuehrungs-akademie.de/rechtstelegramm>